



Wege zur Rückverfolgbarkeit von Produkten

**Schritte zur Umsetzung der ECR D-A-CH Prozess
empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten
und effizienter Warenrückruf"**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Efficient Consumer Response (ECR)	6
2.1	Was ist Efficient Consumer Response (ECR).....	6
2.2	Über ECR Deutschland und ECR D-A-CH	7
3	Ziel des Leitfadens	9
4	Aufgabenstellung	10
5	Zieldefinition	14
6	Analyse des Ist-Zustands	16
7	Bewertung des Ist-Zustands	17
7.1	Sicherstellung der internen Voraussetzungen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit	17
7.2	Datenerfassung, -verarbeitung und Kommunikation	17
7.3	Rückverfolgbarkeit: Stufen der Umsetzung auf Basis der EAN•UCC- Standards	17
7.3.1	Stufe "1": Keine Anwendung der EAN•UCC-Standards	18
7.3.2	Stufe "2": Anwendung von ILN und EAN.....	18
7.3.3	Stufe "3": Anwendung von ILN, EAN und EAN 128-Transportetikett.....	19
7.3.4	Stufe "4": Vollständige Anwendung der EAN•UCC-Identifikations- und Kommunikationsstandards.....	19
7.4	Möglichkeiten der Prozessoptimierung	19
8	Änderungen planen	21
8.1	Abstimmung mit den Geschäftspartnern.....	21
8.2	Schritte zur Standardisierung.....	21
8.2.1	Schritte zum Erreichen der "Stufe 2": ILN und EAN	21
8.2.2	Schritte zum Erreichen der "Stufe 3": Das EAN 128-Transportetikett	22
8.2.3	Schritte zum Erreichen der "Stufe 4": Elektronischer Datenaustausch.....	23
8.3	Umsetzung	24
9	Beginnen Sie heute - der 31. Dezember 2004 ist bereits morgen!	25
10	Anhang	26
10.1	Beteiligte Unternehmen, Verbände und Institute.....	26

Wege zur Rückverfolgbarkeit von Produkten

Inhaltsverzeichnis

10.2	Hilfestellung und Kontakt	27
10.3	Fragen	28
10.4	Literatur	33
	Impressum	34

1 Einleitung

Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EG) 178/2002 die allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelsicherheit festgelegt. Hierin ist u. a. die Rückverfolgbarkeit von der Urproduktion bis zur letzten Verkaufsstelle (Point of Sale, POS) geregelt. Neben den juristischen Anforderungen liegt es im Interesse jedes einzelnen Unternehmens, durch die Qualität der eigenen Produkte (hierzu zählen auch Eigenmarken) das Vertrauen und die Sicherheit der Verbraucher sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, fehlerhafte Produkte gezielt und schnell aus der Versorgungskette entfernen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollte jedes Unternehmen effiziente Systeme und Verfahren der Rückverfolgbarkeit von Produkten aufbauen. Um hierfür gemeinsam vereinbarte und einheitliche Abläufe für die Anwendung im Markt zu empfehlen, haben zahlreiche Unternehmen und Verbände aus der gesamten Konsumgüterwirtschaft die ECR D-A-CH-Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" erarbeitet. Im Mittelpunkt der Empfehlung stehen unternehmensübergreifend vereinbarte und praxisbewährte Lösungen (Best Practice) für die gezielte Rückverfolgbarkeit von Produkten sowie Prozessvereinbarungen für die Abwicklung von Warenrückrufaktionen. Die empfohlenen Lösungen für die Rückverfolgbarkeit bauen hierbei auf die EAN•UCC-Identifikations- und Kommunikationsstandards als gemeinsame "Sprache" aller Prozessbeteiligten auf.

Grundlage für die Empfehlung ist die Überzeugung, dass nur die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette auf Basis effizienter Lösungen zur Rückverfolgbarkeit von Produkten und vereinbarter Krisenmanagementsysteme zu einem höchstmöglichen Niveau an Verbraucherschutz bei Störfällen führt. Kann ein Unternehmen in seinem Verantwortungsbereich die Rückverfolgbarkeit von Produkten nicht sicherstellen, kann dies im Falle einer Krise gravierende Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Stufen haben. Jedes Unternehmen sollte sich daher mit seinen Geschäftspartnern über die Verfahren zur Rückverfolgbarkeit von Produkten und zur Organisation eines Warenrückrufes verständigen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen in der Wertschöpfungskette die für die Rückverfolgbarkeit und den Warenrückruf notwendige Kommunikation auf identischen Daten und Informationen aufbauen. Die ECR D-A-CH- Empfehlung kann hierbei als gemeinsame Orientierung dienen.

Nicht jedes Unternehmen kann heute die in der Empfehlung beschriebenen Lösungen umsetzen. Abhängig von der Größe, Organisation und dem Einsatz an Technologie in den Unternehmen kann die vollständige Umsetzung der beschriebenen "Best Practice"-Lösungen einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen bzw. nicht immer sinnvoll sein.

1 Einleitung

Um allen Unternehmen eine Hilfestellung bei der Umsetzung der beschriebenen "Best Practice"-Lösungen zu geben, wurde dieser Leitfaden von denselben Firmen und Verbänden erarbeitet, die an der Erarbeitung der ECR D-A-CH-Empfehlung beteiligt waren (s. Kapitel 10.1). Weitere Hilfestellung bezüglich der Umsetzung und Anwendung der ECR Prozesse und der EAN Standards erhalten Sie von den ECR Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz oder von geeigneten Dienstleistern.

2 Efficient Consumer Response (ECR)

2.1 Was ist Efficient Consumer Response (ECR)

Efficient Consumer Response (ECR) ist eine kundenorientierte und ganzheitliche Betrachtungsweise der Prozesskette, in der alle Beteiligten (d. h. von der Rohstoffgewinnung bis zum Endverbraucher) zusammenarbeiten. Dabei gilt es, den Bedarf des Kunden möglichst präzise zu erkennen (z. B. durch Scannerinformationen) und zu decken - und damit die Kundenzufriedenheit zu steigern. Gleichzeitig ist es das Ziel, die gesamte Logistikkette unternehmensübergreifend zu optimieren, um die individuelle Kundennachfrage möglichst schnell und zu möglichst niedrigen Kosten befriedigen zu können.

Hersteller und Händler sind gefordert, die gesamte Wertschöpfungskette gemeinsam zu analysieren und bisher nicht genutzte Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen, d. h. auch alte Denkweisen zu überwinden.

Die folgenden zwei Grundsätze sind für alle ECR-Maßnahmen richtungsweisend:

Orientierung am Verbraucher

Das Herzstück von ECR ist die Überzeugung, dass ein langfristiger Geschäftserfolg nur dadurch zu erreichen ist, dass den Verbrauchern Produkte und Dienstleistungen angeboten werden, die ihre Ansprüche und Erwartungen konstant erfüllen oder übertreffen.

Die treibende Kraft für ECR liegt in den weltweit steigenden Ansprüchen der Verbraucher an bessere Qualität, größere Auswahl und höheres Serviceniveau zu niedrigeren Preisen.

Zusammenarbeit

Ein zweiter Grundsatz liegt in der Erkenntnis, dass der größtmögliche Nutzen für den Verbraucher nur durch Zusammenarbeit erreicht werden kann, und zwar sowohl innerhalb des eigenen Unternehmens als auch mit Geschäftspartnern um die Barrieren zu überwinden, die die Effizienz und Effektivität beeinträchtigen.

Die Ziele von ECR Kooperationen sind die

- Verstärkung der Kundenorientierung und Maximierung des Kundennutzens,
- Steigerung des Lieferservices,
- Verringerung des administrativen Aufwandes und Verkürzung der Auftragsdurchlaufzeit,
- höhere Reaktionsgeschwindigkeit auf sich veränderndes Käuferverhalten durch höhere Marktnähe,
- Bestandsreduzierung bei gleichzeitiger Vermeidung von Out-of-Stock-Situationen,

- nachfragegerechte, effiziente Sortimentsgestaltung und absatzfördernde Positionierung der Produkte,
- Reduzierung des Mehrfachhandlings und
- Verkürzung der Transportketten

2.2 Über ECR Deutschland und ECR D-A-CH

Beflügelt durch die Erfolgsmeldungen aus den USA zu dem Thema "Efficient Consumer Response" gründete sich 1994 die Initiative "ECR Europe". Die deutsche ECR Initiative wurde im Mai 1995 ins Leben gerufen und kurze Zeit später in die CCG integriert.

Die CCG ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe in der deutschen Konsum- und Gebrauchsgüterwirtschaft sowie ihren angrenzenden Wirtschaftsbereichen. Sie ist Gründungsmitglied der internationalen EAN-Organisation, deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden. Die CCG ist kartellrechtlich anerkannter Rationalisierungsverband und Trägerin des Normenausschusses Daten- und Warenverkehr in der Konsumgüterwirtschaft (NDWK) im DIN. Gesellschafter der CCG sind der Markenverband und das EuroHandelsinstitut. Die CCG wird paritätisch von Industrie und Handel getragen.

Die ECR Initiative Deutschland bildet das gemeinsame ECR-Kompetenznetzwerk und die Kommunikationsplattform der Konsumgüterwirtschaft zur Optimierung unternehmensübergreifender Geschäftsprozesse. In der ECR Initiative haben sich führende deutsche Unternehmen aus Handel, der Konsum- und Gebrauchsgüterwirtschaft sowie den angrenzenden Wirtschaftsbereichen zusammengeschlossen, um über eine gemeinsame und freiwillige Selbstverpflichtung ihre unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse nach einheitlichen Standards und Anwendungsempfehlungen auszurichten. Die ECR Initiative Deutschland ist offen zur Mitarbeit für alle Unternehmen unabhängig von Größe und Standort. Dies schließt auch die an der Wertschöpfung beteiligten Vorlieferanten sowie die Dienstleistungsunternehmen aus Logistik und Informationstechnologie mit ein.

Der Leitsatz der Unternehmen in der ECR- Initiative ist die Zusammenarbeit für eine bessere, schnellere und kostengünstigere Erfüllung der Wünsche der Verbraucher.

ECR Deutschland (D) hat sich zur effizienten Prozessoptimierung mit den ECR Initiativen in Österreich (A) und in der Schweiz (CH) Mitte 2000 zur ECR D-A-CH Kooperation zusammengeschlossen. Die Arbeit von ECR D-A-CH ist in die internationalen Aktivitäten von ECR Europe und der Global Commerce Initiative (GCI) eingebettet.

Im Zentrum der Zusammenarbeit steht das Ausschöpfen von Synergien durch

- gemeinsame Projektarbeit
- Austausch von "Best Practice"-Empfehlungen, Pilotprojekten und Erfahrungsberichten,
- gemeinsames Marketing

Wege zur Rückverfolgbarkeit von Produkten

2 Efficient Consumer Response

- Förderung der Umsetzung durch Ausbildung und Schulung und schließlich
- Einbringen gemeinsamer Anliegen bei ECR Europe, der Global Commerce Initiative (GCI) und anderen Organisationen

Weitere Erläuterungen zu ECR befinden sich im ECR Briefing Paper, das unter www.ecr.de kostenlos bezogen werden kann.

3 Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden gibt grundsätzliche Anregungen, wie die in der ECR D-A-CH-Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" beschriebene Rückverfolgbarkeit von Produkten umgesetzt werden kann.

Ziel des Leitfadens ist es, den Firmen:

- Hilfestellung bei der Ermittlung des Handlungsbedarfs hinsichtlich der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit zu geben.
- Hinweise zu geben, wie Rückverfolgbarkeit auf unterschiedlichen technologischen und organisatorischen Stufen umgesetzt werden kann.
- Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die in der ECR D-A-CH-Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" beschriebenen "Best Practice" Prozesse zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit vollständig umgesetzt werden können.

Die Details zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit und Zusammenarbeit in Krisenfällen müssen in Absprache mit dem Geschäftspartner geklärt werden.

Der Leitfaden ist ergänzend zu der ECR D-A-CH-Empfehlung zu sehen: Er bietet eine Hilfe bei der Umsetzung der in der Empfehlung beschriebenen Prozesse, kann die Empfehlung aber nicht ersetzen.

4 Aufgabenstellung

Rückverfolgbarkeits- und Warenrückrufsysteme und ein Krisenmanagement haben das Ziel, die Auswirkungen einer Krise zu minimieren und die betreffenden Produkte schnell und gezielt aus der Versorgungskette zu entfernen. Für das Unternehmen ist es von höchstem Interesse, den potenziellen Schaden einer vermeintlichen bzw. tatsächlichen Krise möglichst gering zu halten und nur die identifizierten Produkte zurückholen zu müssen. In jedem Fall müssen die gesetzlichen Auflagen eingehalten werden. Hierbei besitzt die Sicherheit des Verbrauchers die oberste Priorität.

Rückverfolgbarkeit als zentrale Forderung des europäischen Lebensmittelrechts

Die Anfang 2002 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 178 / 2002 legt allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts fest und bestimmt Verfahren zur Lebensmittelsicherheit. Sie ist bereits heute unmittelbar geltendes Recht in den EU-Mitgliedstaaten. Die Anforderungen bezüglich der Rückverfolgbarkeit von Produkten und des Warenrückrufs gelten laut Verordnung ab dem 1. Januar 2005 (s. a. Abbildung 1).

In den Regelungsbereich der Verordnung fällt die gesamte Lebensmittelkette einschließlich Futtermittel. Alle in dieser Kette agierenden Unternehmen sind von der Verordnung betroffen. Dies schließt auch Dienstleister (z. B. Logistik-Dienstleister, Co-Packer) mit ein.

Die Verordnung gibt im Artikel 18 allgemein vor, die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sicherzustellen. Sie fordert von den Unternehmen,

- Systeme und Verfahren einzurichten, um festzustellen, von wem sie Ware erhalten und an wen sie Ware geliefert haben. Die Abgabe an den Endverbraucher ist hiervon ausgeschlossen.
- die entsprechenden Informationen den zuständigen Behörden auf Wunsch jederzeit zugänglich zu machen.
- Lebensmittel und Futtermittel ausreichend zu kennzeichnen, um ihre Rückverfolgbarkeit zu erleichtern.

Die Verordnung verpflichtet die Lebensmittelunternehmen im Artikel 19 weiterhin dazu, unverzüglich Verfahren einzuleiten, um ein Produkt, das den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht entspricht, vom Markt zu nehmen und die zuständigen Behörden zu informieren. Ein entsprechender Grund zur Annahme ist insoweit ausreichend.

Wie die Lebensmittelunternehmen ihrer Pflicht zu einer möglichst raschen Feststellung des unmittelbaren Vorlieferanten und des unmittelbaren Abnehmers nachkommen, wird in der Verordnung nicht vorgeschrieben. Es heißt lediglich, dass sie hierzu Systeme und Verfahren einrichten, mit denen sie diese Informationen den zuständigen Behörden auf Anforderung mitteilen können.

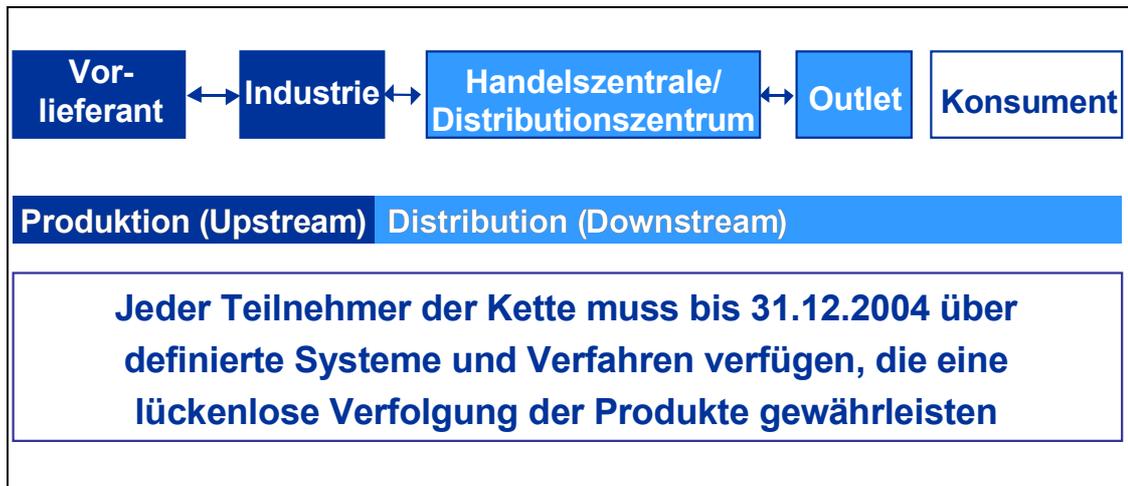


Abbildung 1: Verordnung (EG) Nr. 178/2002: Anforderungen an (Rück-)Verfolgbarkeit

Die EU-Basisverordnung enthält keine Bestimmungen über die Ausgestaltung der Systeme und Verfahren zur Dokumentation der Rückverfolgbarkeit. Insbesondere besteht auch keine Verpflichtung zur Erfassung durch ein EDV-gestütztes System. Ein papiergebundenes Verwalten von Lieferscheinen, Beschaffungsdokumenten und Kundenrechnungen reicht grundsätzlich nach der gesetzlichen Vorgabe aus.

Allerdings stellt sich für jeden Lebensmittelunternehmer die Frage, welche Streuung er bei einem möglichen Rückruf selbst verursacht und damit auch kostenmäßig zu tragen hat und wie schnell er reagieren kann.

Einen Überblick über die zentralen Passagen der Verordnung (EG) Nr. 178 / 2002 finden Sie in der ECR D-A-CH Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf".

Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit

Vor dem Hintergrund der genannten wirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen sollte jedes betroffene Unternehmen effiziente Systeme und Verfahren der Rückverfolgbarkeit von Produkten und des Warenrückrufs aufbauen. Hierfür ist es notwendig, die folgenden Komponenten zu beachten:

- Eindeutige Identifikation und Kennzeichnung von Produkten, Versandeinheiten und Standorten (Lokationen)
- Erfassung, Aufzeichnung und Archivierung der notwendigen Daten
 - Dokumentation der Wareneingänge (von wem, wann, was erhalten)
 - Sicherstellung der internen Verfolgbarkeit (was, von wem, wann, worin verarbeitet bzw. was von wem wann an wen distribuiert)
 - Dokumentation der Warenausgänge (was, wann, an wen geliefert bzw. in Verkehr gebracht)
- Verknüpfung der für die Rückverfolgbarkeit notwendigen Daten

4 Aufgabenstellung

- Durchgängige Kommunikation der notwendigen Daten
- Zugriffssichere Aufbewahrung der notwendigen Daten

Bedeutung von Prozess-, Identifikations- und Kommunikationsstandards

In einer komplexen Wertschöpfungskette mit vielen Handelspartnern ist die Anwendung von Identifikations- und Kommunikationsstandards sowie die Ausrichtung an von zwischen den Unternehmen selbst vereinbarten Prozessstandards von großer Bedeutung. Sie ermöglichen es den Unternehmen, eine gemeinsame "Sprache" zu sprechen und auf vereinbarte Ablauforganisationen zurückzugreifen und so Fehlerreduzierung, Kostenvorteile und Prozessoptimierung zu erreichen. Insbesondere für die Rückverfolgbarkeit von Produkten kann es wichtig sein, auf Technologien und Standards zurückzugreifen, die eine eindeutige und überschneidungsfreie Identifikation von Produkten erlauben und die notwendige Unterstützung im Informations- und Warenfluss ermöglichen.

Die EAN•UCC Identifikations- und Kommunikationsstandards werden diesen Anforderungen gerecht und sind in der Konsum- und Gebrauchsgüterwirtschaft etabliert. Sie sind weltweit gültige, offene und überschneidungsfreie Standards, die Unternehmen jeglicher Größe aus der gesamten Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen.

Die EAN•UCC-Standards werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Umsetzung von Lösungen auf Basis der EAN•UCC-Standards sollten sich die Unternehmen bei den EAN-Organisationen über den aktuellen Stand der Verwendung informieren.

Um Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette sicher und effizient umsetzen zu können, sollte jedes Unternehmen in der Kette die eigenen Prozesse intensiv analysieren und die Umsetzung der "Best Practice"-Lösungen entsprechend der ECR D-A-CH Empfehlung überprüfen. Abbildung 2 gibt einen Überblick über zentrale Aussagen der Empfehlung bezüglich Rückverfolgbarkeit und Warenrückruf.

Die hierfür notwendigen Informationen, die ausgetauscht, erfasst und dokumentiert werden müssen, sind:

- Eindeutige Identifikation aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette durch die Internationale Lokationsnummer (ILN, international: GLN)
- Identifikation aller Produkte durch die Europäische Artikelnummer (EAN; international: GTIN)
- Identifikation aller logistischen Einheiten durch die Nummer der Versandeinheit (NVE; international SSCC)

Kommunikation der notwendigen Information in Verbindung mit der Ware, entweder durch

- Verwendung des EAN 128-Transportetiketts in Verbindung mit einem Lieferscheinbeleg

4 Aufgabenstellung

- Verwendung des EAN 128-Transportetiketts in Verbindung mit der elektronischen Lieferavisierung EANCOM[®]-Format (DESADV) (empfohlene "Best Practice")

Weitere Informationen zu den Standards erhalten Sie in diesem Dokument oder von den ECR Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

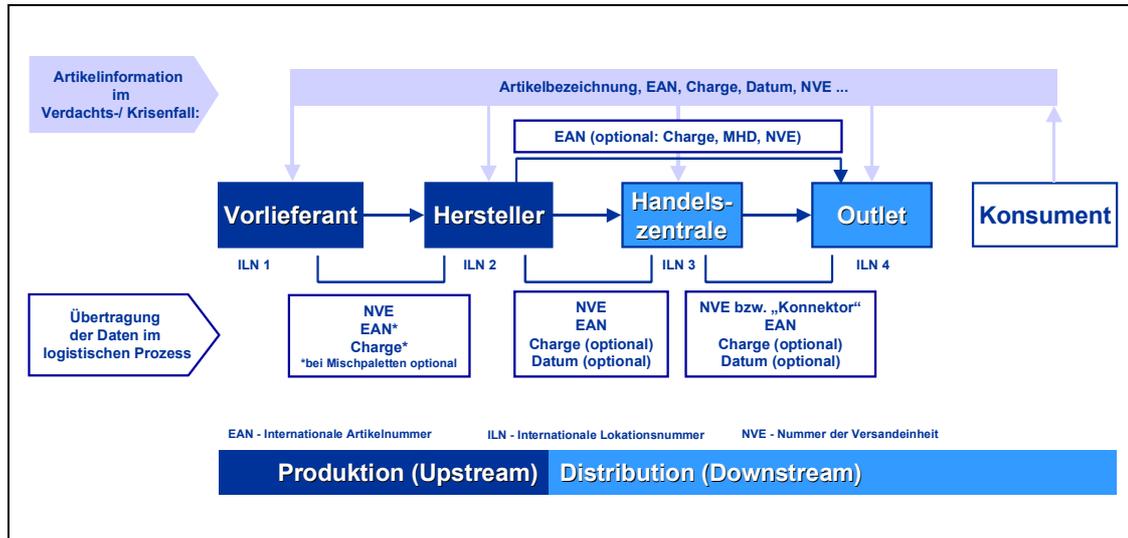


Abbildung 2: Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit gemäß ECR DACH Anwendungsempfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf"

5 Zieldefinition

Rückverfolgbarkeit kann auf unterschiedlichen technologischen und organisatorischen Stufen umgesetzt werden. Dieser Leitfaden gibt den Unternehmen eine Hilfestellung bei der Implementierung der ECR D-A-CH-Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" dokumentierten "Best Practice" Prozesse (s.a. Abbildung 2), falls diese anwendbar und wirtschaftlich umsetzbar sind.

Hierfür werden Änderungen von Prozessen unter Einbeziehung unterschiedlicher Ressourcen notwendig sein. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich die Umsetzung in einem Projektmanagementansatz.

Unabhängig von dem technologischen und organisatorischen Stand ist für die Umsetzung der Rückverfolgbarkeit ein klares Ziel notwendig. Hierfür sollten sich die Unternehmen mit den ECR "Best Practice"-Empfehlungen und der Empfehlungen zur Anwendung der EAN•UCC-Standards vertraut machen.

Die Zieldefinition hängt mit der Tiefe zusammen, in der Rückverfolgbarkeit im Unternehmen umgesetzt werden soll. Diese kann sich auf einzelne Abteilungen, bestimmte Produktlinien, einzelne Standorte (z. B. Fabrik, Lager) oder auf ein ganzes Unternehmen beziehen. Empfohlen wird in jedem Fall ein ganzheitlicher Ansatz, der alle beteiligten Unternehmensteile, Handelspartner, Produkte unter Berücksichtigung der für die Rückverfolgbarkeit notwendigen Informationen im Wareneingang, bei den internen Prozessen und im Warenausgang mit einbezieht. Dies schließt auch alle Dienstleister und direkten Handelspartner mit ein, die an der Wertschöpfungskette beteiligt sind. Nicht zuletzt ist hier die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen von hoher Bedeutung.

Um den Detaillierungsgrad zu bestimmen, in dem Rückverfolgbarkeit umgesetzt werden soll, sollten auch Aspekte des Risikomanagements berücksichtigt werden. Hierbei

sind die operationalen Kosten der Umsetzung der Rückverfolgbarkeit zu bewerten und gegen die Wahrscheinlichkeit einer Krise und deren möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen und die gesamte Wertschöpfungskette zu stellen.

Die Zieldefinition zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit sollte auch die Anforderungen der Geschäftspartner mit berücksichtigen, da die Rückverfolgbarkeit nur als gemeinsamer Prozess umgesetzt werden kann. In jedem Fall müssen die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Eine Liste mit der relevanten Literatur von ECR D-A-CH und EAN Deutschland finden Sie im Anhang (Kapitel 10.4).

6 Analyse des Ist-Zustands

Nach der Definition des Umfangs und der Tiefe, in der Rückverfolgbarkeit im Unternehmen umgesetzt werden soll, folgt die Analyse des Ist-Zustands. Um die im Unternehmen notwendigen Änderungen planen und durchführen zu können, müssen die existierenden Prozesse im Unternehmen und zwischen dem Unternehmen und den Geschäftspartnern genau analysiert werden. Hierbei sollten auch Fremdfirmen, die im Auftrag der Firma arbeiten (z. B. Logistik-Dienstleister als Lagerhausbetreiber, Co-Packer) berücksichtigt werden: Die Analyse sollte in jedem Fall die folgenden Aspekte untersuchen:

- eindeutige Identifikation von Unternehmen und Unternehmensbestandteilen (Lokationen) und Produkten
- Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe
- Verknüpfung der für die Rückverfolgbarkeit notwendigen Daten

Bei der Analyse der bestehenden Informationsströme innerhalb Ihres Unternehmens und zwischen Ihnen und Ihren Geschäftspartnern sind u. a. die folgenden Informationen von Bedeutung:

- Welche Informationen werden ausgetauscht (ILN, EAN, NVE, Datum (u. a. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), Verbrauchsdatum, Produktionsdatum), Charge)
- Welche Informationen werden weiterverarbeitet (ILN, EAN, NVE, Datum, Charge)
- Welche Technologie nutzen Sie hierfür [keine, manuell, Datenerfassung mittels Scanner, Elektronischer Datenaustausch (EDI)]

Die Analyse der bestehenden Warenströme unter dem Aspekt der Rückverfolgbarkeit innerhalb des Unternehmens und gegenüber den Geschäftspartnern sollte getrennt nach Produkttyp und logistischen Einheiten erfolgen:

- Konsumenteneinheit (z. B. Dosensuppe, Flasche, Joghurtbecher)
- Handelseinheit (z. B. Kiste mit 20 Dosen, Kasten mit 12 Flaschen, ...)
- Palette
 - Originalpalette (chargenrein, nicht chargenrein)
 - Mischpalette

Als Unterstützung bei der Analyse des Ist Zustandes dienen eine Reihe von Fragen im Anhang (s. Kapitel 10.3).

7 Bewertung des Ist-Zustands

Um Rückverfolgbarkeit umzusetzen, müssen die internen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies betrifft die Erfassung, Verarbeitung und Kommunikation der notwendigen Daten sowie die Sicherstellung der internen Rückverfolgbarkeit.

7.1 Sicherstellung der internen Voraussetzungen zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Unternehmens, wie es die interne (Rück-) Verfolgbarkeit sicherstellt, solange es die für die Rückverfolgbarkeit notwendigen Informationen empfangen, weiterverarbeiten und an seine jeweiligen Handelspartner kommunizieren kann. Dies bedeutet im Sinne der ECR-Empfehlung die Verknüpfung der folgenden Daten: Identifikation der Geschäftspartner über die ILN, Identifikation der Produkte über die EAN und nach Möglichkeit der Charge und Identifikation der logistischen Einheiten über die NVE.

Wo eine 1:1-Verknüpfung von Produkten und Chargen im Unternehmen nicht gewährleistet werden kann, sollten sinnvolle Systeme zur Eingrenzung geschaffen werden. Diese sollten eine systematisch dokumentierte und zielgerichtete Eingrenzung der Herkunft bzw. Empfänger von Produkten ermöglichen.

Ein solches Verfahren zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit kann zum Beispiel ein Zeitfenster sein, innerhalb dessen die Wareneingänge den Warenausgängen zugeordnet werden können. Die Größe des Zeitfensters wird von jeder Firma selbst definiert.

7.2 Datenerfassung, -verarbeitung und Kommunikation

Die für die Rückverfolgbarkeit notwendige Dokumentation und Kommunikation muss nicht notwendigerweise auf elektronischen Medien basieren. Manuelle und papiergestützte Systeme können dies auch gewährleisten.

Elektronische Datenmanagement- und Kommunikationssysteme ermöglichen jedoch eine sehr viel schnellere Erfassung, Weiterverarbeitung und Kommunikation der Daten sowie die Reduzierung von Fehlerquellen bei der manuellen Erfassung und Weiterverarbeitung. Insgesamt erhöht sich die Schnelligkeit, Genauigkeit und Sicherheit der Prozesse. Sie sind die empfohlene "Best Practice"-Lösung.

7.3 Rückverfolgbarkeit: Stufen der Umsetzung auf Basis der EAN•UCC-Standards

Für die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit im Zusammenspiel mit den Geschäftspartnern gemäß ECR "Best Practice"-Empfehlung gibt es vier wesentliche Stufen der Umsetzung. Die einzelnen Stufen sind hierbei nicht ausschließlich zu verstehen. Es existieren Mischformen zwischen den einzelnen Stufen. So ist es zum Beispiel möglich, dass Unternehmen Daten mittels EDI austauschen, aber kein EAN 128-Transportetikett einsetzen.

7.3.1 Stufe "1": Keine Anwendung der EAN•UCC-Standards

Situation

Im Unternehmen werden weder die ILN, die EAN, das EAN 128-Transportetikett noch der EDI angewandt. Die Identifikation von Handelspartnern, Produkten und logistischen Einheiten erfolgt mittels proprietärer Systeme. Der Datenaustausch basiert nicht auf EDI mittels strukturierter Standardnachrichten im EANCOM[®]-Format.

Bewertung aus Sicht der "Best Practice"-Lösungen

Die "Best Practice"-Prozesse gemäß der ECR-Empfehlung können nicht umgesetzt werden, da diese auf die Verwendung der EAN•UCC-Standards aufbauen. Zur Erfüllung der Rückverfolgbarkeit entsprechend der gesetzlichen Auflagen sollten auf konventioneller Basis Systeme und Verfahren zur Erfassung, Dokumentation, internen Verfolgung und Weitergabe mindestens der folgenden Informationen getroffen werden:

- Von wem hat das Unternehmen welches Produkt bekommen?
- An wen hat das Unternehmen welches Produkt geliefert?

Die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit kann auf manuellen Verfahren basieren. So kann zum Beispiel das Abheften von Lieferscheinbelegen ein Weg darstellen, um die Rückverfolgbarkeit empfangener bzw. versendeter Waren zu ermöglichen. Entsprechende Daten können auch in EDV-Systeme eingegeben und gespeichert werden.

Hierbei ist jedoch auf die Risiken hinzuweisen, die vor allem in Verbindung mit dem Geschäftsvolumen steigen. Manuelle Prozesse sind gegenüber automatisierten Prozessen fehlerträchtig. Die manuelle Erfassung von Informationen und deren Übertragung beansprucht Zeit und ist eine häufige Quelle für Fehler. Auch können zum Beispiel Belege falsch abgeheftet werden. Die Informationsbeschaffung im Falle einer Anfrage durch die Behörden kann bei Rückgriff auf manuelle Tätigkeiten einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

7.3.2 Stufe "2": Anwendung von ILN und EAN

Situation

Das Unternehmen setzt bereits die ILN zur Identifikation des eigenen Unternehmens und von Unternehmensbestandteilen ein. Es identifiziert seine Geschäftspartner ebenfalls über die ILN. Die eigenen Produkte werden mit EAN ausgezeichnet. Das Handling der Produkte erfolgt über die EAN.

Das EAN 128-Transportetikett ist nicht eingeführt. Der Datenaustausch basiert nicht auf EDI mittels strukturierter Standardnachrichten im EANCOM[®]-Format.

Bewertung aus Sicht der "Best Practice"-Lösungen

Das Unternehmen setzt die Basis Standards des EAN•UCC Systems um, und schafft somit die erste Voraussetzung, um die eindeutige Rückverfolgbarkeit entsprechend

der ECR Empfehlung umzusetzen. Produkte und Geschäftspartner werden eindeutig identifiziert. Allerdings basiert die Kommunikation der Informationen nicht auf dem Standard. Zur Umsetzung der "Best Practice"-Empfehlung ist es notwendig, das EAN 128-Transportetikett zu verwenden. Dieses ermöglicht es den Unternehmen, die für den Prozess und die Rückverfolgbarkeit notwendigen Daten automatisiert erfassen und weiterverarbeiten zu können.

7.3.3 Stufe "3": Anwendung von ILN, EAN und EAN 128-Transportetikett

Situation

Zusätzlich zur ILN und EAN setzt das Unternehmen die Nummer der Versandeinheit (NVE) zur Identifikation von logistischen Einheiten ein. Diese wird im EAN 128-Transportetikett abgebildet. Im Wareneingang können die eingehenden Etiketten eingelesen und weiterverarbeitet werden. Im Warenausgang werden logistische Einheiten mit dem EAN 128-Transportetikett versehen. Die entsprechende Technologie und -software für das Einlesen der Strichcodes mittels Scanner, Drucken und die interne Bearbeitung der Daten sind vorhanden.

Bewertung aus Sicht der "Best Practice"-Lösungen

Mit der Umsetzung von ILN, EAN und EAN 128-Transportetikett hat das Unternehmen die Voraussetzungen geschaffen, um die in der ECR "Best Practice"-Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" beschriebenen Prozesse umzusetzen. Eine weitere Optimierung der Prozesse wird durch den Einsatz von EDI ermöglicht.

7.3.4 Stufe "4": Vollständige Anwendung der EAN•UCC-Identifikations- und Kommunikationsstandards

Situation

Zusätzlich zur ILN, EAN, NVE und dem EAN 128-Transportetikett setzt das Unternehmen in der Kommunikation auf EDI mittels strukturierter EANCOM[®]-Standardformate. Die entsprechende Technologie und Software für das Einlesen, Be- und Verarbeiten der Strichcodes (Scanner, Drucken und die interne Bearbeitung der Daten) sind vorhanden.

Bewertung aus Sicht der "Best Practice"-Lösungen

Die Voraussetzungen für eine vollständige Umsetzung der in der Empfehlung beschriebenen "Best Practice"-Prozesse sind geschaffen. Möglichkeiten zur Optimierung existieren ggf. an den Stellen, an denen noch manuelle Kommunikation / Eingriffe erfolgen, die durch elektronische Prozesse ersetzt werden können.

7.4 Möglichkeiten der Prozessoptimierung

Die Analyse der Prozesse zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit sollte auch den Aspekt der Prozessoptimierung berücksichtigen. Rückverfolgbarkeit kann als ein An-

7 Bewertung des Ist-Zustands

lass gesehen werden, die internen und externen Prozesse einem modernen Supply Chain Management anzupassen. Durch die Umsetzung der hier beschriebenen Prozesse zur Rückverfolgbarkeit schaffen die Unternehmen gleichzeitig die Basis, um eine Prozessoptimierung entsprechend der ECR-Empfehlungen zur Optimierung der Supply Chain zu erreichen (s. a. Kapitel 2).

8 Änderungen planen

Im Folgenden werden die notwendigen Schritte erklärt, um im Unternehmen Rückverfolgbarkeit entsprechend der ECR "Best Practice"-Empfehlung umzusetzen. Bei der Planung dieser Schritte sollten die Geschäftspartner mit einbezogen werden. Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Schritte können externe Dienstleister geben.

Informationsbeschaffung

Die notwendigen Informationen zu den ECR-Prozessen und EAN•UCC-Standards können direkt von ECR-Organisationen bzw. EAN-Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bezogen werden.

- www.ccg.de
- www.ecr-austria.at
- www.ecr-schweiz.ch
- www.ean.co.at
- www.ean.ch

Bei der Suche nach adäquaten Hard- und Softwarelösungen können externe Dienstleister eine wertvolle Hilfestellung leisten. Einen Überblick über Dienstleister mit Erfahrung in diesen Bereichen finden Sie im Markt der Dienstleister, entweder in der Zeitschrift der CCG "Coorganisation" oder im Internet unter www.ccg.de.

8.1 Abstimmung mit den Geschäftspartnern

Wichtig bei der Abstimmung mit den Geschäftspartnern zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit sind u. a. die folgenden Aspekte:

- Abzubildende Information: Welche Informationen sollen ausgetauscht werden und wie sollen diese abgebildet werden (z. B. EAN 128-Transportetikett)
- Eingesetzte Technik: Welche Technik soll zur Kommunikation mit den Geschäftspartnern eingesetzt werden (z. B. EAN 128-Transportetikett in Verbindung mit einem Lieferscheinbeleg oder dem elektronischen Datenaustausch)

Bei der Überprüfung sollte das Unternehmen auch das Volumen der Transaktionen (Menge / Höhe) berücksichtigen.

8.2 Schritte zur Standardisierung

Im Folgenden werden die Schritte aufgezeigt, die zu der Erreichung der jeweiligen Stufe notwendig sind.

8.2.1 Schritte zum Erreichen der "Stufe 2": ILN und EAN

Voraussetzung für die Verwendung der EAN•UCC-Standards zur Identifikation von Lokationen (Unternehmen, Unternehmensbestandteilen), Produkten und logistischen

Einheiten ist der Erwerb einer ILN vom Typ 2. Ausgehend von der EAN•UCC-Basisnummer können ILN-, EAN- und NVE-Nummern generiert werden.

Nach der Vergabe von ILN und Unter-ILN für das Unternehmen und Unternehmens- teile (z. B. Rechnungsstelle, Lagerrampe, ...) und der Identifikation und Kennzeichnung der Produkte mit der EAN ist ein erster wichtiger Schritt erreicht, um Rückverfolgbarkeit auf Basis der weltweit eindeutigen und überschneidungsfreien Identifikationssysteme des EAN•UCC-Systems umzusetzen.

Die wichtigsten Vorteile der EAN•UCC-Nummernsysteme:

Die EAN•UCC-Nummernsysteme sind

- weltweit gültig und überschneidungsfrei
- kurz, präzise, eindeutig und nicht "sprechend"
- Sie ermöglichen die eindeutige Identifikation von Unternehmen und Unternehmensteilen
- Sie ermöglichen die eindeutige Identifikation von Produkten
- Sie ersetzen die Abstimmung ihrer interner Kunden- und Lieferantenummerierungen.
- Sie ersparen ihnen kostspielige Übertragungen von beschreibenden Detailinformationen durch nur einmaligen Austausch von Stammdaten (Adress-, Artikeldaten).
- Sie verringern ihren Verwaltungsaufwand.
- Sie steigern die Genauigkeit und Geschwindigkeit ihrer Administrations- und Datenverarbeitungsprozesse.
- Es gibt keine Nummernüberschneidungen. Bei unternehmensübergreifender Nutzung interner Nummerierungssysteme ist dies nicht sichergestellt.
- Sie sind universell einsetzbar (unternehmens- und branchenübergreifend, international).

8.2.2 Schritte zum Erreichen der "Stufe 3": Das EAN 128-Transportetikett

Zur weltweit eindeutigen und überschneidungsfreien Identifikation und Kennzeichnung von logistischen Einheiten wird die Verwendung der NVE, die im EAN 128-Transportetikett dargestellt wird, empfohlen.

Zur Einführung der Etikettierung von Ware mit dem EAN 128-Transportetikett ist eine sorgfältige Planung notwendig. Es müssen ggf. Drucker, Software und Etikettiermaschinen angeschafft und Prozesse angepasst werden. Diese Systeme müssen an die interne IT-Infrastruktur angeschlossen werden, um den Empfang und Versand der für den Prozess und die Rückverfolgbarkeit notwendigen Daten zu ermöglichen.

Die wichtigsten Vorteile des EAN 128-Transportetiketts

- Unternehmensübergreifend eindeutige Kennzeichnung von logistischen Einheiten
- Strichcodierte und klarschriftliche Abbildung von waren-, versender- und empfangerbezugenen Daten im EAN 128-Transportetikett auf der logistischen Einheit
- Automatische Warenvereinnahmung (einschließlich der relevanten Informationen) und -steuerung auf Basis des EAN 128-Transportetiketts
- Lagerführung auf Basis NVE als eindeutige Kennzeichnung logistischer Einheiten
- Serviceleistung gegenüber Geschäftspartner: Das Transportetikett ermöglicht es dem Warenempfänger, die relevanten Daten zu der logistischen Einheit automatisiert erfassen und weiterverarbeiten zu können
- Das EAN 128-Transportetikett ermöglicht insgesamt im Zusammenhang mit Systemen der automatischen Datenerfassung Effizienzgewinne hinsichtlich Schnelligkeit, Genauigkeit und Fehlerreduktion

8.2.3 Schritte zum Erreichen der "Stufe 4": Elektronischer Datenaustausch

Um die in der ECR-Empfehlung beschriebenen "Best Practice"-Prozesse vollständig umsetzen zu können, sollte zusätzlich zu dem EAN 128-Transportetikett der elektronische Datenaustausch (EDI) eingeführt werden. EDI-Nachrichten sind strukturierte Geschäftsnachrichten wie z. B. Rechnungen, Bestellungen, Lieferavis oder sonstige Geschäftsdokumente. Für diese und viele weitere Nachrichten gibt es international und branchenübergreifend einheitliche Formate im EANCOM[®]-Standard. EDI-Nachrichten werden interventionsfrei, d. h. ohne jeden manuellen Eingriff ausgetauscht.

Die Einführung und Anwendung des elektronischen Datenaustausches bedeutet einen finanziellen und organisatorischen Aufwand. Zur Einführung von EDI müssen entsprechende hardware- und softwarespezifische Vorkehrungen getroffen werden. So sollten EDI-Systeme aus Sicherheitsgründen auf separaten Rechnern installiert werden, um Störungen, die durch andere Anwendungsprogramme verursacht werden, auszuschließen. Für den EDI-Datenaustausch muss ein Modem oder eine ISDN-Karte installiert werden, die die Möglichkeit bietet, direkte Verbindungen zur Telebox (X.400) oder ins Internet aufzubauen. Des Weiteren benötigen die Unternehmen einen Konverter, um die Daten vom EDI-Format in das unternehmensinterne Format umzusetzen und umgekehrt.

Abhängig von den Geschäftsprozessen und dem ausgetauschten Datenvolumen amortisieren sich diese Investitionen jedoch bei den meisten Unternehmen schnell. Hinzu kommt, dass der Einsatz von EDI einen Wettbewerbsvorteil darstellen kann. Nicht selten ziehen große Unternehmen aus Kostengründen diejenigen Partner vor, die in der Lage sind EDI-Belege zu verarbeiten.

Die wichtigsten Vorteile von EDI

- Optimierung bestehender Geschäftsprozesse
- Kostenreduzierung durch Rationalisierung
- Optimierung und Beschleunigung des Informationsflusses
- Reduzierung der Fehlerquote
- Bessere Erreichbarkeit durch asynchrone Kommunikation
- Vermeidung von Sprachbarrieren im internationalen Geschäftsverkehr
- Intensivierung der Geschäftsbeziehungen
- Erhöhung der Kundenbindung

8.3 Umsetzung

Nach der Definition des Ziels und der Analyse der notwendigen Schritte und Änderungen muss ein Projektplan erstellt werden. Alle betroffenen Abteilungen im Unternehmen sollten hierbei im Projektteam berücksichtigt werden.

Wichtig ist der zeitliche Rahmen des Projektes. Abhängig von diesem Rahmen werden Phasen definiert, Meilensteine gesetzt und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die einzelnen Arbeitspakete werden einschließlich der zu erwartenden Ergebnisse klar definiert.

Alle Geschäftspartner sollten über das Projekt informiert werden, so dass die Umsetzung der Rückverfolgbarkeit auch zwischen den Unternehmen funktioniert. Die Umstellung der Prozesse zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit kann Einfluss auf die Etikettierung der Ware und logistischen Einheiten sowie den Informationsfluss zwischen den Unternehmen haben. Dies sollte in Absprache mit den jeweiligen Partnern geschehen.

Es ist zu empfehlen zunächst ein Pilotprojekt mit einem Partner durchzuführen. Hierbei können die geplanten Prozesse und eingesetzten Technologien überprüft und ggf. angepasst werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Krisenmanagement und Rückverfolgbarkeit dynamische Prozesse sind, die sich genauso wie Wertschöpfungsketten verändern. Eine kontinuierliche Beobachtung, Überprüfung und Aktualisierung der Prozesse ist daher angeraten. Nicht zuletzt betrifft dies auch den Aspekt der Prozessoptimierung.

9 Beginnen Sie heute - der 31. Dezember 2004 ist bereits morgen!

Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Rückverfolgbarkeit bleibt wenig Zeit. Alle Unternehmen sollten unverzüglich überprüfen, ob sie intern und zusammen mit Ihren Geschäftspartnern Rückverfolgbarkeit gewährleisten können.

Die Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von Produkten macht es notwendig, die Prozesse im Unternehmen und in der Kommunikation mit den Geschäftspartnern zu analysieren. Nutzen Sie diese Analyse, um gleichzeitig ihre Prozesse zu optimieren und moderne Supply Chain Management Systeme einzuführen. Bauen Sie hierfür auf die EAN•UCC-Standards auf und orientieren Sie sich an den ECR "Best Practice"-Empfehlungen. Erläuterungen zu ECR befinden sich im Anhang und im ECR Briefing Paper, das unter www.ecr.de kostenlos bezogen werden kann.

10 Anhang

10.1 Beteiligte Unternehmen, Verbände und Institute

Die folgenden Unternehmen, Verbände und Institute waren an der Erarbeitung dieses Wegweisers beteiligt und sehen in der Umsetzung der ECR D-A-CH Anwendungsempfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" eine Option zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Produkten.

Handel	Industrie	Verbände und Institute
AGRANA Marketing- und Vertriebs-service Gesellschaft m.b.H.	AMCOR PET Packaging Deutschland GmbH	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)
ge-con GmbH & Co.KG	Berglandmilch Reg.Gen.M.B.H.	Bundesgremium des Lebensmittel- und Agrarhandels der Wirtschaftskammer Österreich
Globus Logistik und Service GmbH	Buir Bliesheimer Agrargenossenschaft e.G.	Bundesverband des deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.
KARSTADT Warenhaus AG	Campbell's Germany GmbH	Bundesverband des deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVL)
Kaufland Stiftung & Co.KG	Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG	Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Markant Handels und Service GmbH	Danone GmbH	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)
METRO MGE Einkauf GmbH	Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG	Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO)
REWE Austria	Felix Austria Gesellschaft m.b.H.	Deutschen Speditions- und Logistikverband e.V. (DSLTV)
REWE Zentral AG	Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG	EuroHandelsinstitut e. V. (EHI)
Tchibo GmbH	Greiner Verpackungen GmbH	Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)
Spar Österreichische Warenhandels-AG	Josef Manner & Comp. AG	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)
	Kellogg (Deutschland) GmbH	Markenverband e.V.
	Kraft Foods Deutschland GmbH & Co. KG	Milchindustrie-Verband (MIV)
Logistik Dienstleister	Langnese-Iglo GmbH	Verband Deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen e.V. (VDKL)
DHL Logistics GmbH	L'Oréal Österreich GmbH	Verband Deutscher Mineralbrunnen
DACHSER GmbH & Co. KG	Mast Jägermeister AG	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreier Getränke e.V. (wafg)
Nagel Austria GmbH	Masterfoods Austria OHG	
Pfeiffer Logistik GmbH	Nestlé Deutschland AG	
	Nestlé Österreich GmbH	
	NÖM AG	
	NORDMILCH eG	
	Österreichische Unilever GmbH - Eskimo-Iglo	
	Pfeifer & Langen KG	
	Georg Plange KG	
	Römerquelle Gesellschaft m.b.H.	
	Saint-Gobain Oberland AG	
	Steirerobst AG Lebensmittelindustrie & Großhandel	
	Symrise GmbH & Co. KG	
	UNILEVER BESTFOODS Deutschland	

10.2 Hilfestellung und Kontakt

Sollten Sie Rückverfolgbarkeit auf Basis der ECR "Best Practice"-Empfehlung umsetzen wollen, gibt es viele Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Hilfestellung bezüglich der Umsetzung und Anwendung der ECR Prozesse und der EAN Standards erhalten Sie von den ECR Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Des Weiteren können externe Dienstleister bei Entscheidungen hinsichtlich der Hardware und Software Unterstützung leisten. Dies betrifft die Verwendungsmöglichkeit der aktuell vorhandenen Hardware / Software und ggf. deren Ausbau, sowie die Programmierung von internen und externen Schnittstellen.

Dienstleister

Eine Übersicht über Dienstleister für die Implementierung von Hard- und Software im Zusammenhang mit den EAN•UCC-Identifikations- und Kommunikationsstandards findet sich im "Markt der Dienstleister": entweder in der Zeitschrift der CCG "Coorganisation" oder im Internet unter www.ccg.de.

10.3 Fragen

Die folgenden Fragen stehen im Zusammenhang mit dem Thema Rückverfolgbarkeit. Sie sollen der Sensibilisierung für das Thema dienen und auf wichtige Bereiche aufmerksam machen. Hierbei sind die Antworten zuerst aufgeführt, die aus Sicht der Best Practice Prozesse gemäß der ECR D-A-CH-Anwendungsempfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf" umzusetzen sind.

Identifikation und Kennzeichnung

1. Wie identifizieren Sie ihre Standorte und die Ihrer Geschäftspartner?
 - ILN
 - Interne Nummern
 - Namen und Adresse
2. Wie identifizieren Sie ihre Produkte / Gebinde?
 - EAN- Artikelnummer
 - Interne Kunden- und Artikelnummern
 - Produktbezeichnung
3. Wie kennzeichnen Sie Ihre Produkte / Gebinde?
 - EAN13-Strichcode
 - MHD und / oder Charge gekennzeichnet?
4. Wie sind Ihre Paletten eindeutig gekennzeichnet?
 - Gemäß vorhandener Standards (EAN 128-Transportetikett) aufgebaut
 - Mittels maschinenlesbarem Barcode auf dem Etikett. Ist dieser Barcode selbstentwickelt (Eigenentwicklung in Abstimmung mit Geschäftspartner)?
 - Klarschriftliche Kennzeichnung
5. Können Sie jede(s) einzelne Palette (Gebinde) eindeutig identifizieren?
 - Während aller Bewegungen innerhalb Ihres Unternehmens
 - Während aller Bewegungen innerhalb Ihres Lagers

Bestellabwicklung

1. Wie erhalten Sie Ihre Bestellungen?
 - Gemäß vorhandener Standards (EANCOM®)
 - Per elektronischem Datentransfer mittels bilateral vereinbartem Datenformat
 - Per Fax / Telefon

Wareneingang

1. Welche Informationen über die angelieferte Ware (einschließlich Retouren) erfassen Sie im Wareneingang?
 - EAN-Nummer
 - Artikelnummer
 - Charge / Losnummer
 - Palettenummer
 - MHD / Verfallsdatum / Restlaufzeit / Packdatum / Anlieferdatum / Produktionsdatum
 - Produktbezeichnung, Name des Lieferanten
2. Wie erfassen Sie die Ware?
 - Elektronisch
 - Manuell
 - Kombination aus beidem
3. Praktizieren Sie eine permanente Wareneingangskontrolle?
 - Abgleich mit Bestellsystem
 - Abgleich Ware / Lieferschein
 - Gelieferte Qualität entspricht Spezifikation
4. Wie stellen Sie eine Verknüpfung von Roh- / Hilfsstoffen zu Ihren Fertigprodukten her (für produzierende Industrie)?
 - Elektronisch
 - Manuell
5. Wissen Sie heute immer genau von wem Sie welche Ware erhalten haben?
 - Systematisch dokumentiert und als Information im Zugriff
 - Produktbezogen und zeitnah

Lager / Kommissionierung / Warenausgang

1. Können Sie in Ihrem Lager jede Bewegung einer Palette / Gebinde identifizieren?
 - Von der Wareneingangszone in den Reservebereich
 - Von der Reservezone auf den Kommissionierplatz (-bereich)
 - In der Kommissionierung (Ganzpaletten-, Mischpalettenkommissionierung)
 - Im Warenausgang

2. Wissen Sie innerhalb der Kommissionierung von welcher Palette (bzw. Gebinde) / Charge kommissioniert wurde?
 - Verfolgung jedes Packstücks / Jeder Pick / Einzelstück
 - Über zeitliche Eingrenzung der Kommissionieraufträge zu einer Palette
 - Über eine lokale Eingrenzung (Lager-, Kommissionierbereich)
3. Nutzen Sie Dienstleister in der Logistikkette?
 - Spediteure
 - Für den Transport
 - Für Lagerung
 - Für Kommissionierung
 - Etc. (Lieferavisierung, ...)
4. Wie erfassen und dokumentieren Sie die Daten in den oben genannten Vorgängen
 - Elektronisch
 - Manuell
 - Kombination aus beidem
5. Welche Informationen enthält Ihr Lieferschein?
 - Palettennummer (Nummer der Versandeinheit)
 - EAN-Nummer
 - (Interne) Artikelnummer
 - Chargen- / Losnummer
 - MHD-Datum / Verfallsdatum
6. Wie werden Ihre Lieferpapiere versandt?
 - Gemäß vorhandener Standards (EANCOM®)
 - Per elektronischem Datentransfer mittels bilateral vereinbartem Datenformat
 - Per Warenbegleitdokument / Fax
7. Wissen Sie heute immer genau an wen Sie welche Ware geliefert haben?
 - Systematisch dokumentiert und als Information im Zugriff?
 - Produktbezogen und zeitnah?

Rechnungsversand

1. Wie werden Ihre Rechnungen versandt?
 - Gemäß vorhandener Standards (EANCOM®)?
 - Per elektronischem Datentransfer? Mittels bilateral vereinbartem Datenformat?
 - Per Fax / Post?

Archivierung

1. In welchen Intervallen vernichten bzw. archivieren Sie Ihre Papierdokumente / Daten?

Auf- und Ablauforganisation

1. Haben Sie ein klares Konzept für den Krisenfall (Rückruf von Produkten)?
 - Ist das System mit den Geschäftspartnern abgestimmt?
 - Haben Sie ein etabliertes Verfahren / System zur Dokumentation eines Rückrufs?
2. Gibt es in Ihrem Hause eine allgemein bekannte Ablauforganisation?
 - Ansprechpartner / Verantwortliche?
 - Beschriebener Waren- / Informationsfluss?
3. Gibt es heute bereits in Ihrem Hause ein Krisenmanagement?
 - Ansprechpartner?
 - Notfallpläne (Wer, Was, Wann)?
 - Sind diese Informationen im Notfall allen Mitarbeitern bekannt?
4. Haben Sie für Ihr Krisenmanagement Standardformulare?
 - Telefonlisten (Ansprechpartner)
 - Checklisten
5. Wie ermitteln Sie im Krisenfall die relevanten Daten?
 - Elektronisch
 - Manuell
 - Kombination aus beidem

6. Wie lange brauchen Sie um Ihre archivierten Papierdokumente / Daten recherchierbar zu machen?
- Max. 6 Std.
 - Max. 1 Tag
 - Max. 2 Tage
7. Distribuieren Sie Eigenmarken?

10.4 Literatur

- EU Verordnung: Der gesamte Text der Verordnung kann unter http://efsa.eu.int/pdf/De_Base.pdf nachgelesen werden.

Die folgenden Publikationen können Sie über die CCG beziehen:

- ECR D-A-CH "Best Practice" Empfehlung "Rückverfolgbarkeit von Produkten und effizienter Warenrückruf"
- ECR Supply Side-Handbuch
- EAN / ILN Handbuch
- EAN 128 Handbuch
- EDI Handbuch

Impressum

Der vorliegende Leitfaden wurde bei ECR D-A-CH unter Beteiligung der im Anhang 10.1 genannten Unternehmen, Verbände und Institute erarbeitet.

Über ECR D-A-CH

ECR D-A-CH ist das gemeinsame ECR-Kompetenznetzwerk und die Kommunikationsplattform der Unternehmen der Konsumgüterwirtschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz und hat die Optimierung von unternehmensübergreifenden Geschäftsprozessen zum Ziel. Dazu gehört auch die weltweite Etablierung der EAN.UCC-Standards als Voraussetzung für die Umsetzung der ECR-Methoden und -Techniken.

Über die CCG mbH

Die Centrale für Coorganisation ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe in der deutschen Konsumgüterwirtschaft und ihren angrenzenden Wirtschaftsbereichen. Sie ist Gründungsmitglied der internationalen EAN-Organisation, deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden. Die CCG ist kartell-rechtlich anerkannter Rationalisierungsverband und Trägerin des Normenausschusses Daten- und Warenverkehr in der Konsumgüterwirtschaft (NDWK) im DIN.

Ihre Regeln zum Weltstandard EAN mit den Identifikationssystemen für Produkte, Dienstleistungen, Lokationen und Packstücke sind wichtige Empfehlungen zur Optimierung der Geschäftsprozesse. Mit EANCOM[®] und den ergänzenden WebEDI- und XML-Standards hat sie die Voraussetzungen zur Rationalisierung des elektronischen Austausches von Geschäftsdaten geschaffen.

Neben den technischen Standards spielen Prozessstandards mit globalem Anspruch im Rahmen der ECR-Strategien (Efficient Consumer Response) eine entscheidende Rolle. Als Trägerin der ECR Deutschland-Initiative arbeitet die CCG mit den Organisationen in Österreich und der Schweiz (D-A-CH) sowie den anderen regionalen und globalen Initiativen zusammen. Von der CCG entwickelte Dienstleistungsangebote, insbesondere das SINFOS-Artikelstammdatenportal, erhalten so zusätzliche internationale Dimensionen.

Adressen:

ECR Deutschland
c/o CCG mbH
Maarweg 133,
D-50825 Köln
+49 221 947 14 410
info@ecr.de
<http://www.ecr.de>

ECR Österreich
c/o EAN Austria GmbH
Mayrhofgasse 1/15
A-1040 Wien
+43 1 505 86 01 18
n.hartig@ean.co.at
<http://www.ecr-austria.at>

ECR Schweiz
Unterer Quai 23
CH-2501 Biel-Bienne
+41 32 328 89 48
valentin.wepfer@ecr-schweiz.ch
<http://www.ecr-schweiz.at>

Herausgeber:

CCG – Centrale für Coorganisation GmbH
Maarweg 133
50825 Köln
+49 221 947 14 0
info@ccg.de
<http://www.ccg.de>

Geschäftsführung: Jörg Pretzel
Autor: Philipp Botzenhardt, Ruediger Hagedorn
Redaktion: Thomas Rosenstein